

99025002005001

# Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005409/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig
Leistungsbezeichnung II	Vorläufige Gaststättenerlaubnis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkoholausschank, vorläufige Gaststättenerlaubnis, Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Vorläufig, Gewerbe, Gaststättenkonzession, Gaststättenerlaubnisse, Schankerlaubniss, Vorläufige Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Alkoholausschank, Gaststätten, Konzession, Ausschankgenehmigung, erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe, Gaststättenbetrieb, Wirtschaftserlaubnis, Ausschank, Gaststättengewerbe betreiben, Gaststättengewerbe Erlaubnis, Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig, Gewerbe ausüben, Konzession für Gaststätten, Neukonzession,

Modul	Sachverhalt
	Schankerlaubnis, Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Vorläufige Gaststättenerlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Gaststättengesetz (GastG)
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html#BJNR004650970BJNE001201308">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html#BJNR004650970BJNE001201308</a>
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html</a>
Teaser	Sie möchten eine Gaststätte mit Alkoholausschank von einer anderen Person übernehmen? Um den Gaststättenbetrieb ohne zeitliche Unterbrechung weiterzuführen, können Sie zunächst eine vorläufige Erlaubnis beantragen, die später durch die endgültige Erlaubnis ersetzt wird.
Volltext	Für den Betrieb einer Gaststätte, in der Sie Alkohol ausschenken/verkaufen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.

## Modul

## Sachverhalt

- Getränke verabreichen (Schankwirtschaft) oder
- zubereitete Speisen verabreichen (Speisewirtschaft), und
- der Betrieb jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

## Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung,
  - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 3 Monate)
  - Miet- beziehungsweise Pachtvertrag
  - Antrag nach § 2 Gaststättengesetz
  - gegebenenfalls. Aufenthaltstitel
- 
- Gegebenenfalls: Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gaststättengesetz
  - Nachweis einer Befreiung gemäß Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtungsnachweis im Gaststättengesetz in Verbindung mit deren Anlage 3

## Voraussetzungen

- Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn Sie eine bereits bestehende Gaststätte mit Alkoholausschank unverändert übernehmen wollen.
- Sie können eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nicht bei einer Neueinrichtung oder Erweiterung beantragen. Das bedeutet, es dürfen weder an den Räumlichkeiten, noch an der Betriebsart zum Beispiel als Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder Diskothek im Rahmen der Fortsetzung des Betriebes Änderungen vorgenommen werden.
- Die vorläufige Erlaubnis erhalten Sie nur, wenn Sie die Gaststättenerlaubnis schon beantragt haben oder gleichzeitig beantragen

## Kosten

Gebühr: 35€  
Kostenart: fix

## Verfahrensablauf

- Reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen

Modul	Sachverhalt
	<p>Antrag auf eine vorläufige Gaststättenerlaubnis sowie die weiteren benötigten Unterlagen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragen Sie zeitgleich eine Gaststättenerlaubnis für den endgültigen Betrieb Ihrer Gastwirtschaft. Fügen Sie diesem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Wenn Sie die endgültige Erlaubnis bis zum Ablauf Ihrer vorläufigen Erlaubnis noch nicht erhalten haben, müssen Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): 1 Wochen bis 8 Wochen
Frist	Fristtyp: Antragsfrist
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11277493/">https://www.hamburg.de/service/info/11277493/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11277493/">https://www.hamburg.de/service/info/11277493/</a>  <a href="https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720">https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720</a>  <a href="https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720">https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaetengewerbe-1152720</a></p>
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig</li> <li>• Der Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist erlaubnispflichtig.</li> <li>• Wenn die Gaststätte von einer anderen Person übernommen wird, kann bis zum Erhalt einer endgültigen Erlaubnis eine vorläufige Erlaubnis beantragt werden.</li> <li>• Die vorläufige Erlaubnis kann in der Regel bis zu 3 Monaten erteilt werden.</li> <li>• Mindestens zeitgleich muss eine dauerhafte Erlaubnis beantragt werden.</li> <li>• Die Erlaubnispflicht für das Gaststättengewerbe besteht nur dann, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Werden nur alkoholfreie Getränke sowie zubereitete Speisen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	verabreicht, ist das Gaststättengewerbe erlaubnisfrei. • Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)